

Regierungsratsbeschluss

vom 28. September 2010

Nr. 2010/1725

Buchmesse Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die 5. Buchmesse 2010

1. Erwägungen

Die Buchmesse Olten ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die 5. Buchmesse, welche vom 4. bis 7. November 2010 im Stadttheater Olten stattfinden wird. Einer der Höhepunkte an der Buchmesse 2010 soll der „MundArt-Obe“ sein, der am 5. November von Gisela Widmer, Pedro Lenz und Lara Stoll mit vielen sprachlichen und kulinarischen Köstlichkeiten präsentiert wird. Nebst der grössten Ausstellung von Mundartbüchern verführt die Sonderausstellung „E-Readers“ in die elektronische Lesewelt. Moderne Lese- und Kommunikationsmittel sowie die neusten Trends werden in Zusammenarbeit mit dem Schweizer Buchzentrum gezeigt. Auch sind die Leseförderungsevents mit Solothurner Schulklassen nicht mehr aus dem Buchmesse-Programm wegzudenken und zeigen eindrücklich, dass Schülerinnen und Schüler sehr wohl fürs Lesen und das Buch zu begeistern sind. Die Ausgaben für die Buchmesse 2010 im Stadttheater Olten werden mit Fr. 155'950.-- budgetiert. Es wird mit Einnahmen von Fr. 89'400.-- und einem Defizit von Fr. 66'550.-- gerechnet.

2. Beschluss

- 2.1 Der Buchmesse Olten sind an die 5. Buchmesse 2010 total Fr. 20'000.-- (Fr. 10'000.-- à-fonds-perdu Beitrag und eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 10'000.--) aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, die Beträge wie folgt zulasten des Kontos 233003 “Lotteriefonds” anzuweisen:

2.5.1 Der à-fonds-perdu-Beitrag von Fr. 10'000.-- ist nach Eingang einer Rechnung mit Einzahlungsschein und auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" anzuweisen;

2.5.2 Die Defizitdeckungsgarantie von Fr. 10'000.-- ist unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Eingang der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein und auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) dv/BuchmesseOlten.doc

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Buchmesse Olten, Sandra Näf, Schöngrundstrasse 27, 4600 Olten

Gemeindepräsidium der Stadt 4600 Olten